

Mitarbeiter-Orientierung

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Coiffina AG Filiale: _____ Adresse: _____ Tel: _____	Mitarbeiter: Name: _____ Adresse: _____ Tel: _____
--	--

Sehr geehrter Mitarbeiter

Wir sind gesetzlich verpflichtet die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in unserem Betrieb systematisch zu verbessern und aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, führen wir verschiedene Massnahmen der von Coiffeur Suisse entwickelten Branchenlösung durch. Wir möchten Sie nachfolgend über die wichtigsten Punkte informieren.

Leitbild

Wir wollen die durch Unfälle, Krankheit und arbeitsassoziierten Gesundheitsprobleme bedingten Ausfallstunden auf ein möglichst geringes Mass senken, um so einen effizienten, störungsfreien und wirtschaftlichen Arbeitsprozess zu erreichen.

Unser generelles Jahresziel lautet:

Reduktion der Ausfalltage um mind. 10% verglichen mit dem Vorjahr

Gesetzliche Grundlagen

OR Gemäss OR Artikel 328 wird der Arbeitgeber dazu verpflichtet, Leben und
UVG Gesundheit seiner Arbeitnehmer zu schützen. Diese sehr allgemeine
ArG Verpflichtung wird in den einschlägigen Bestimmungen vor allem des
Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und des **Arbeitsgesetzes (ArG)**
näher präzisiert. Zu diesen beiden Gesetzen gibt es entsprechende
Verordnungen.

Pflichten des Arbeitnehmers

Allgemein

*UVG Art. 82 Absatz 3:
"Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere **persönliche Schutzausrüstungen** benützen, die **Sicherheitseinrichtungen** richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern."*

Mitsprache- u. Mitwirkungsrecht

VUV Art. 6: **Mitspracherecht**
Den Arbeitnehmern oder deren Vertretung im Betrieb steht in allen Fragen der Arbeitssicherheit ein Mitspracherecht zu.

VUV Art. 11: Absatz 2
Stellt ein Arbeitnehmer Mängel fest, welche die Arbeitssicherheit beeinträchtigen, so muss er sie sogleich beseitigen. Ist er dazu nicht befugt oder nicht in der Lage, so muss er den Mangel unverzüglich dem Arbeitgeber melden.

Alkohol, Drogen, Medikamente

VUV Art. 11 Absatz 3
Der Arbeitnehmer darf sich nicht in einen Zustand versetzen, in dem er sich selbst oder andere Arbeitnehmer gefährdet. Dies gilt insbesondere für den Genuss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln.

Freizeitgestaltung Coiffina empfiehlt in der Freizeit viel Bewegung an der frischen Luft, das steigert die Fitness und erhöht Ihr Wohlbefinden.

Checkliste für Mitarbeiter

	✓
Ich habe eine Einführung zum Thema Arbeitssicherheit bekommen.	
Ich weiss wie ich meine Haut im Berufsalltag schützen kann, und habe die nötigen Mittel dazu.	
Ich wurde auf die Problemstellung des Bewegungsapparates hingewiesen	
Ich wurde auf die Problemstellung des Rauchens am Arbeitsplatz hingewiesen.	
Ich wurde auf den Umgang mit Arbeitsgeräten und Handwerkszeugen hingewiesen.	
Ich wurde auf das Notfallverhalten hingewiesen. Unfall / Brandsituation	
Ich wurde auf die Notfalltelefonliste hingewiesen.	
Ich wurde auf den Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen hingewiesen.	

Erste Hilfe

Arbeitgeber Der Arbeitgeber stellt einen 1.Hilfe-Kasten zur Verfügung.

Arbeitnehmer Der Arbeitnehmer vergewissert sich, wo dieser stationiert ist.

Unfallmeldung Grundsätzlich muss jeder Unfall der Personalabteilung gemeldet werden und eine Unfallmeldung ausgefüllt werden. Es sollen auch Beinaheunfälle (wo kein effektiver Schaden entstanden ist) gemeldet werden.

Notfallorganisation

- Arbeitgeber** Der Arbeitgeber hat eine Notfallorganisation mit den wichtigsten Telefon-Nummern erstellt (s. unten)
- Arbeitnehmer** Der Arbeitnehmer vergewissert sich, wo diese angeschlagen ist (z.B. beim 1.Hilfe-Kasten)

Verhalten im Notfall	
	Ruhe bewahren 
Alarm melden	<p>Notfall-Tel.-Nrn.</p> <p>Sanität 144</p> <p>Feuerwehr 118</p> <p>Polizei 117</p> <p>REGA 1414</p> <p>Vergiftung 145</p> <p>Arzt</p> <p>Krankenhaus . . . Siehe aktueller Aushang!</p> <p>.....</p> <p>In jedem Fall die Verwaltung benachrichtigen043 211 55 55 (René Sommer Natel 079 404 45 40, Bruno Sommer Natel 079 565 50 20)</p> <p>Hinterlassen Sie wenn möglich eine Telefon-Nummer, die frei bleibt </p> <p>WER meldet ?</p> <p>WAS ist passiert ?</p> <p>WO ist der Verunfallte / Brand ?</p> <p>WIE VIEL Personen sind betroffen ?</p>
Sofortmassnahmen	<p></p> <p>Gefahrenstelle absichern</p> <p>Erste Hilfe leisten</p> <p>Gefahr bekämpfen (Feuer)</p> <p>Standort Apotheke: Siehe aktueller Aushang!</p> <p>Tel.</p>
In Sicherheit bringen	<p></p> <p>Gefährdete Personen mitnehmen</p> <p>Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen</p> <p>Im Brandfall - Türen schliessen</p> <p>- Lift nicht benutzen</p>
Evakuation	<p></p> <p>Auf dem Sammelplatz Personen-Kontrolle abwarten</p> <p>..... Siehe aktueller Aushang!.....</p>

Der Mitarbeiter hat die ihm vorgelegte Mitarbeiter-Organisation über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz erhalten und den Inhalt verstanden (Sprachverständnisse sichergestellt?) Der Mitarbeiter befolgt die ihm mitgeteilten Weisungen und Massnahmen und engagiert sich zur Einhaltung auch selbstständig und unaufgefordert. Er bemüht sich insbesondere darum die oben geforderten Instruktionen zu erhalten, resp. nimmt aktiv an Schulungen teil.

Ort, Datum

Visum Firma

Visum Mitarbeiter

Kopie geht an den Mitarbeiter